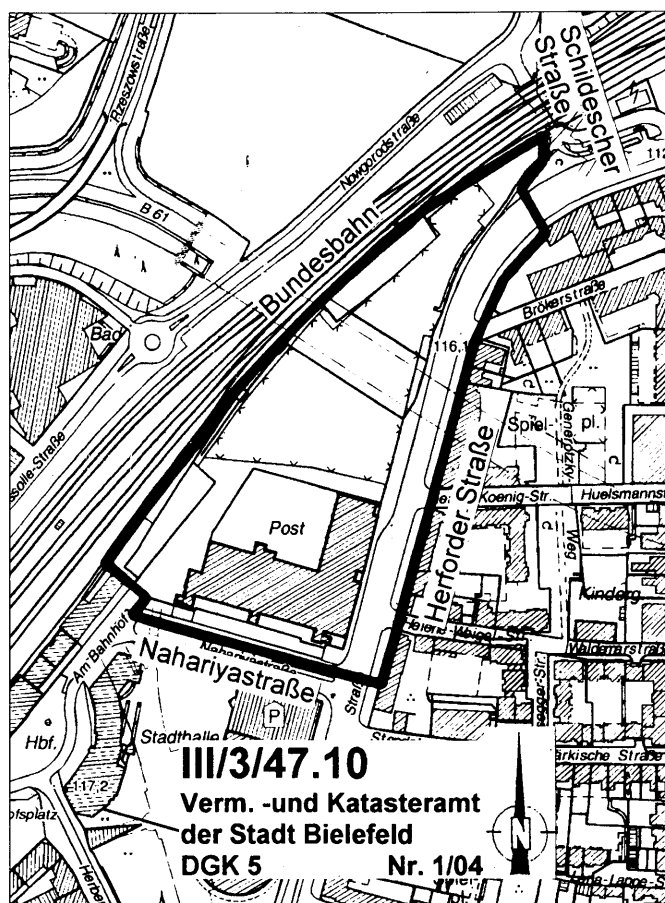


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2011 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. III/3/47.10 „Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum“** für das Gebiet nördlich der Nahariyastraße / der Straße „Am Bahnhof“ bis zu den Bahngleisen im Westen und einschließlich der Herforder Straße im Osten – Stadtbezirk Mitte – aufzustellen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB anzuwenden. Gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Hiermit werden der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß §§ 2 Abs. 1, 13a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

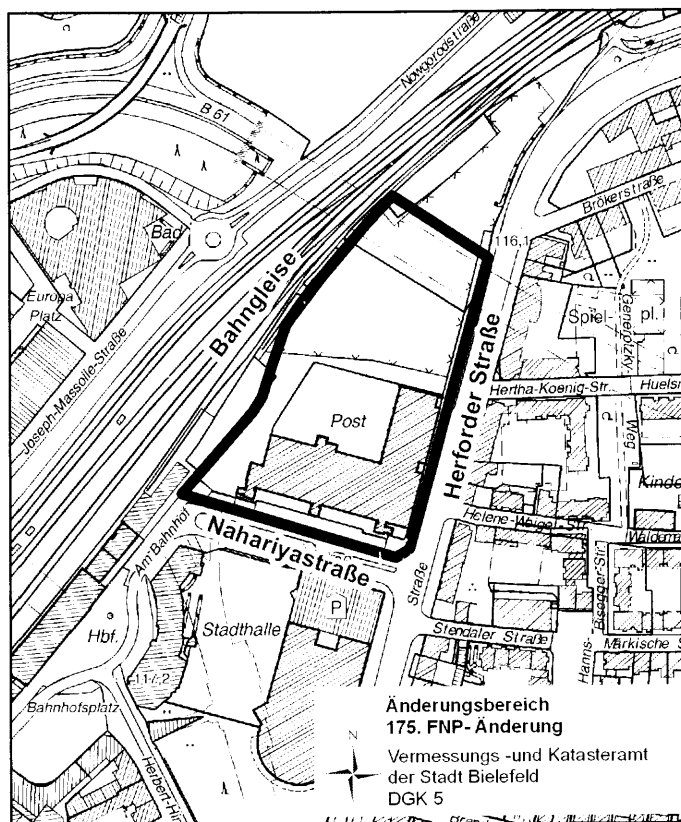
Es besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu unterrichten. Diese können

vom 04. bis einschließlich 22. Juli 2011

in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss), 33602 Bielefeld montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Nachrichtlich können die Unterlagen auch im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

Während dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, sich schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt zu der Planung zu äußern.

Ferner hat der Stadtentwicklungsausschuss in o. g. Sitzung beschlossen, das Verfahren zur **175. Änderung des Flächennutzungsplanes „Innenstadt-Nord“** einzustellen. Dieser Beschluss wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht. In dem nachstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes, der geändert werden sollte, durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht.



Bielefeld, den **27.06.2011**

i. V.

Kähler
Erster Beigeordneter